

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)
Adresse / Indirizzo	Postfach, Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Feb. 16 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum randvermerkten Geschäft. Der SAV vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Akteure im Sömmerungsgebiet der Schweiz. Die Sömmerungsgebiete umfassen ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen und werden von 7200 Alpbetrieben bewirtschaftet. Jährlich werden knapp 300'000 Normalstösse in das Sömmerungsgebiet aufgetrieben. Nebst Kühen, Rinder und Ziegen verbringen 250'000 Schafe den Sommer auf der Alp. Das Berggebiet, einschliesslich der Sömmerungsgebiete ist Arbeits- und Lebensraum der Bergbevölkerung. Die Bergland- und Alpwirtschaft hat eine grosse Bedeutung für die Pflege und den Erhalt des Kulturlandes.

Der SAV begrüsst die Weiterführung der neuen Agrarpolitik auf der Basis der AP 14-17. Damit sorgt der Bund für stabile Rahmenbedingungen in einem schwierigen Marktumfeld. Wie der Vernehmlassungsbericht zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel der Landwirtschaft richtig feststellt, sind die künftigen Herausforderungen nur mit einem gut aufgestellten Landwirtschaftssektor zu meistern. Stichworte sind die Frankenstärke, der permanente Verlust an Kulturland, die wachsenden ökologischen Anforderungen, die zunehmenden Preisschwankungen und der bröckelnde Grenzschutz.

Die Herausforderungen sind nicht neu und die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich auf die ändernden Rahmenbedingungen eingestellt.

Der Bundesrat hat der Landwirtschaft mehr Leistung und mehr Wettbewerb verschrieben. Schnell und unter grossen Anstrengungen hat sich der Landwirtschaftssektor der neuen AP 14-17 angepasst, Investitionen getätigt und Mehrarbeit in Kauf genommen. Die vorgesehenen Kürzungen im Agrarbudget bedeuten einen Abbau der Leistungsabteilung bei gleich bleibenden Anforderungen. Das verstösst gegen Treu und Glauben.

Aus dem erläuternden Bericht weht dem Landwirtschaftssektor der Wind der Liberalisierung entgegen. So werden der künftige Grenzschutzabbau und Preissprünge als hinnehmbar Tatsachen dargestellt. Die Annäherung des landwirtschaftlichen Einkommens an einen Paritätslohn soll gemäss den Ausführungen des Bundes über den Strukturwandel erfolgen. In der Berglandwirtschaft ist die Schmerzgrenze erreicht oder überschritten. Mit dem Verschwinden bäuerlicher Familienbetriebe ist die wirtschaftliche, soziale und ökologische Grundlage der Bergegebiete bedroht.

Angesichts der steigenden Anforderungen an das Ernährungssystem sind die geplanten Kürzungen kontraproduktiv. Im Gegenteil, es müssen mehr Mittel in den Ernährungssektor fliessen, um den kommenden Generationen Perspektiven zu bieten.

Der SAV fordert deshalb mindestens die Fortführung des Zahlungsrahmens auf dem heutigen Niveau.

Die Alpwirtschaft muss als integraler Bestandteil des Schweizer Ernährungssystems gestärkt werden, um zukünftig einen substantiellen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten zu können. In diesem Zusammenhang ist der Bund dazu verpflichtet, die Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Kulturlandpflege im Sömmerungsgebiet zu sichern. Nur so kann die Bergland- und Alpwirtschaft mittel- bis langfristig in einem Umfeld, das geprägt ist durch Strukturwandel, Liberalisierung und Klimawandel ihren Beitrag leisten im Interesse und zum Wohle unserer Gesellschaft.



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<i>Kapitel 3.4.1.2. Beitrag für Strukturverbesserung</i>	Keine Kürzung	Die Beiträge für Strukturverbesserungen stärken den ländlichen Raum und insbesondere die Berggebiete durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Wie der Bericht selber konstatiert, haben diese eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Basisinfrastruktur für die Landwirtschaft. Deshalb sind Kürzungen der Beiträge für Strukturverbesserung nicht angebracht und kontraproduktiv.
<i>Kapitel 3.4.2.1. Qualitäts- und Absatzförderung</i>	Keine Kürzung	Die Mittel im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung sind nicht abzubauen sondern zu erhöhen. In einem schwierigen Wettbewerbsumfeld ist es dringend nötig, neue Märkte für unsere Qualitätsprodukte zu erschliessen.
<i>Kapitel 3.4.3 Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen Kulturlandschaftsbeiträge</i>	Beibehaltung der Kurzalpung	Die Sömmerungsbeiträge für Kurzalpungen zwischen 56-100 Tage sind auch nach 2017 weiterzuführen. Die Kurzalpungen leisten einen wichtigen Beitrag an den Erhalt der Kulturlandschaft. Zudem berücksichtigt die Kurzalpung regionaltypische Besonderheiten der Sömmerung, die mit der Abschaffung aufgegeben werden müssten.